

Erweiterte Stellungnahme des Akademischen Senats zum Entwurf der BWF für das Papier „Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020“

Der Akademische Senat hat mit Beschluss vom 10. Juli 2014 eine erste Stellungnahme zum Strategiepapier abgegeben. Der AS begrüßt, dass die Behörde der Aufforderung nachgekommen ist, die Frist für Stellungnahmen zu verlängern. Er stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die Fristausweitung so kurz bemessen ist, dass eine erweiterte Stellungnahme erneut unter hohem Zeitdruck entstehen muss und die eingeforderte Zeit für einen gründlichen demokratischen Meinungsbildungsprozess offenkundig nicht sein soll.

Der AS will dennoch die Gelegenheit nutzen und nimmt hiermit erweitert inhaltlich Stellung zu dem Papier der Behörde.

Der AS hält grundsätzlich für sinnvoll, dass sich die Hochschulen und die Verantwortlichen für Wissenschaft in den politischen Institutionen austauschen über gesellschaftliche Herausforderungen für die Wissenschaften, gemeinsam beraten über strategische Ziele der Hochschulentwicklung und ggf. Maßnahmen vereinbaren, diese Ziele zu erreichen. Ein solcher Prozess setzt jedoch eine kooperative Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung und Redlichkeit in der Auseinandersetzung voraus.

Mit dem vorgelegten Papier verletzen Behörde und Senat grundlegend diese Maßstäbe.

1. Statt einer realistischen Wertschätzung und Würdigung der Arbeit und Hervorbringungen der Universität auf den Gebieten von Forschung, Lehre, Studium, Verwaltung und Selbstverwaltung, werden diese schlechtgeredet. Mit der Unterstellung, im Gros der Forschung „besteht zum Teil noch erhebliches Ausbau- und Optimierungspotential“, wird z.B. der Forschungsarbeit weitgehend die Qualität abgesprochen. Wie unangemessen dies ist, wird in der Stellungnahme des Präsidiums ausführlich dargelegt: Die Forschung der Universität Hamburg ist national und international gut sichtbar und wird auch von außerhalb äußerst positiv bewertet. Die Qualität spiegelt sich zum Beispiel wider in den diversen Kooperationen (HZG etc.) und im großen Interesse ausländischer Gastwissenschaftler (AvH), an der Universität Hamburg zu forschen. Anstelle einer Entwertung wäre für eine redliche Bestandsaufnahme angebracht, Behörde und Senat zögen einmal Bilanz, welche Erschwernisse für die Wissenschaftsentwicklung sie politisch zu verantworten haben.
2. Die Universität nimmt, wie schon in der ersten Stellungnahme festgehalten, schon lange eine Perspektivplanung vor, aktuell z.B. in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan, im Leitbild, im Konzept der nachhaltigen Universität, im Zukunftskonzept der Universitätsverwaltung oder in der Internationalisierungsstrategie. Die hier entwickelten Positionen werden in dem Papier der Behörde jedoch weitgehend ignoriert und übergangen. Stattdessen wird eine vereinseitigte Festlegung der Wissenschaft auf die Bedienung von Wirtschaftsclustern und Fachkräftebedarf vorgenommen, die der AS ablehnt.
3. Um diese einseitige Orientierung gegenüber den Hochschulen durchzusetzen, setzt die Behörde auf finanzielle Restriktionen und gesteigertes technokratisches Controlling. Das ist das Gegenteil von Partnerschaftlichkeit.

Der AS lehnt das Papier vollumfänglich ab und fordert die Behörde auf, das vorgelegte Papier zurückzuziehen. Dies ist ein notwendiger Schritt, um einen neuen Versuch starten zu können zwischen Hochschulen und Behörde zu einer produktiven Auseinandersetzung über die strategische Wissenschaftsentwicklung in der Stadt zu kommen.

Eine solche Auseinandersetzung sollte aufbauen auf die schon gebildeten Entwicklungsvorhaben der Universität und seitens der Behörde von dem Willen bestimmt sein, diese zu unterstützen. Exemplarisch seien genannt:

1. Nachhaltige Universität:

Die problemorientierte Verantwortung für die Entwicklung einer humanen, demokratischen, sozial gerechten und zivilen Gesellschaft, die sich an den Grundsätzen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit orientiert, ist ein entscheidender Maßstab für die strategische Entwicklung der Hochschulen. Unter anderem das Kompetenzzentrum nachhaltige Universitätsentwicklung (KNU) diskutiert und erarbeitet, welche Voraussetzung für eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Wissenschaft geschaffen werden müssen, (z. B Unkäuflichkeit, vertrauensbasierte Qualitätssicherung). Behörde und Senat können unterstützend wirken, indem sie die finanziellen Restriktionen, das Reindrängen in Drittmittelabhängigkeit sowie das technokratische Controlling verlassen.

2. Studienreform:

Auf bislang zwei „Dies academici“, in steter Diskussion in Studienreformausschüssen, in kontinuierlicher Überarbeitung der Studienordnungen engagiert sich die Universität intensiv in der Studienreform. Die Bildung mündiger Persönlichkeiten in gesellschaftlicher Verantwortung, die Beförderung solidarischen Lernens und die soziale Öffnung des Studiums sind dabei leitende Maßstäbe. Der akademische Senat hat kürzlich ein Leitbild für Lehre und Studium verabschiedet und das neu geschaffene interdisziplinäre Zentrum für universitäres Lehren und Lernen (IZULL) soll stete didaktische und curriculare Weiterentwicklung befördern. Behörde und Senat können dies befördern durch die Schaffung größerer Spielräume für die Gestaltung der Studiengänge und die verbindliche Garantie von Masterplätzen für alle Bachelorstudierenden nicht nur als Wahrscheinlichkeit sondern faktisch.

3. Zukunftskonzept Universitätsverwaltung:

Die Universität ist in diversen Arbeitszusammenhängen bemüht, die Verwaltung so zu organisieren, dass die Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren gebildeten Fakultätenstruktur mit ihren jüngsten Modifikation durch das neue HmbHG klar geregelt und für alle erkennbar und nachvollziehbar ist. Als zentrale Herausforderung für die Weiterentwicklung der Verwaltung ist jedoch nicht erst durch den Bericht der externen Kommission die Überwindung der Kultur des Misstrauens bestimmt worden. Entscheidend für die Herausbildung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die auf Information und Transparenz, demokratischer Beteiligung und dem Willen zur Konfliktlösung beruht, ist eine Wertschätzung der Arbeit, die sich auch in der Sicherheit des Arbeitsplatzes ausdrückt. Die Behörde kann dies unterstützen, indem sie dafür wirkt, dass eine Verwaltungsreform keine Sparmaßnahme wird.

4. Bedarfsdeckende öffentliche Finanzierung:

Ob souveräne verantwortungsvolle Forschung, die restriktionsfreie Bildung mündiger Menschen oder die Herausbildung einer transparenten Verwaltung: für die gesellschaftliche sinnvolle Entwicklung der Hochschulen ist eine öffentliche bedarfsdeckende Finanzierung von entscheidender Bedeutung. Nicht das Sparen sichert die Zukunft sondern die Ermöglichung von Entwicklung. Von der Behörde erwartet der AS daher, dass sie um die Ausfinanzierung der Hochschulen gemeinsam mit diesen kämpft. Der Verzicht auf die frei gewordenen BAFöG-Mittel für die Hochschulen ist inakzeptabel. Der Senat der FHH muss deshalb seine diesbezüglich falsche Entscheidung korrigieren.

Die Universität hat sich ihrerseits vorgenommen, zur Beförderung eines partnerschaftlichen Austauschs in näherer Zukunft eine ausführlichere und zusammenhängende Darstellung der eigenen Positionen für die strategische Entwicklung der Universität zu erarbeiten.